

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LA/0008
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Laubenheim)	27.03.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Laubenheim, Herstellung Barrierefreiheit für die Nutzung als öffentliches Gebäude

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt, den Anbau und die Sanierung des Gemeindegebäudes in der Gemarkung Laubenheim, Flur 7, Flurstück 208/11.

Hierzu soll die Barrierefreiheit für die Nutzung als öffentliches Gebäude sichergestellt werden.

Bei der Planung barrierefreier Arbeitsstätten ist neben bauordnungsrechtlichen Vorschriften immer auch die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) maßgeblich. Zur weiteren Konkretisierung sind die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) vorgesehen. Die ASR V3a.2 definiert hierbei die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten.

Laut dieser Verordnung soll die lichte Durchgangsbreite bei Türen in öffentlichen Gebäuden mindestens eine Breite von 0,90 m und eine Drückerhöhe von 0,85 m erreichen.

Die Nutzung des Gemeindehauses beinhaltet den Jugendraum, den Gemeindeverwaltungsraum und das Pfarrbüro im 1.OG.

Das 1.OG wird über einen Außenaufzug erschlossen. Die Türen zum Flur, Gemeindeverwaltungsraum und Bürgermeisterbüro werden neu, mit den lichten Maßen von 0,90/2,05 m, hergestellt.

Die Türen zum Jugendraum und zum Pfarrbüro sollen eine lichte Durchgangsbreite von 0,88 m (Jugendraum) und 0,885 m (Pfarrbüro) erreichen. Die lichte Durchgangshöhe an beiden Türen beträgt hierbei 2,01 m. Somit ist eine Abweichung von der eigentlichen Breite (0,90 m) geplant.

Da die beiden historischen Türen zum Jugendraum und zum Pfarrbüro weiterhin vorhanden bleiben sollen, wird eine Befreiung von der lichten Durchgangsbreite nach ASR V3a.2 beantragt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Gemeinde Laubenheim beschließt, das Einvernehmen zu der Abweichung in Bezug auf die lichte Durchgangsbreite nach ASR V3a.2, Ihrerseits zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 02.03.2023		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: